

3 101. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 4 Februar 1858, Z. 1191/118, das dem Ferdinand Leitenberger auf die Erfindung einer Walzen-Wasser-Druck- und Saugpumpe unterm 29. Jänner 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Jänner 1858, Z. 1476/165, dem Veit Steiner, Wachs- und Nachtlichter-Erzeuger und Holzhändler zu Tachau in Böhmen, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Holzstiften, wonach dieselben mittelst einer eigentümlichen, an den bisherigen Maschinen angebrachten Vorrichtung gleichförmig, rein und mit Arbeit- und Zeitersparniß angefertigt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Jänner 1858, Z. 1063/93, dem Daniel Popper, Kaufmann in Nican in Böhmen, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Stärke, wonach das Stärkemehl aus stärkehaltigen Körnerfrüchten durch Waschen gewonnen, und der bei dieser Fabrikation zurückbleibende Kleber im unzerstörten Zustande und zu mannigfacher technischer Verwendung tauglich dargestellt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Jänner 1858, Z. 1064/88, dem Friedrich Ködiger, Schriftsteller in Wien, Neubau Nr. 211, auf eine Verbesserung der mechanischen Vorrichtungen zum Schneiden krummer Flächen von Holz oder anderem Materiale, das mit Kreissägen oder Schneidzeug geschnitten werden kann, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Jänner 1858, Z. 1478/167, dem Robert Hora, bürgl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 519, und Anton Kopetzky, Privat-Ingenieur in Wien, Laingrube Nr. 22, auf die Erfindung eines Elektromotors, welcher als Triebkraft benutzt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Jänner 1858, Z. 1479/164, dem Pasqual Anderwald, Mechaniker, und Jos. Piazza, Grundbesitzer, beide zu Triest Nr. 1018, auf die Erfindung einer automatischen Maschine, basirt auf eine doppelte, gleichzeitige und umgekehrte Rotationsbewegung der Seidencocons um sich selbst, mittelst welcher die Seide in einer einzigen Operation von den Cocons abgewickelt, filirt, gewirnt und nach Belieben in Trama, Organzin u. s. w. verwandelt werden kann, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Februar 1858, Z. 1369/145, der Witwe Franziska Honoria Felicia Louie, gebor. Bertrand de Sivray in Paris, über Einsichten ihres Bevollmächtigten Anton Martin in Wien, Wieden Nr. 29, auf die Erfindung eines sogenannten „Eisbettes“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 12. Juli 1856 auf fünfzehn Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Februar 1858, Z. 1370/146, dem Johann Maria August Eugen Rabart, Schwalzenfabrikant in Paris, über Einsichten seines Bevollmächtigten Anton Martin in Wien,

Wieden Nr. 29, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Schwalzen und andere Gewerbe nach Art der indischen zu weben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Februar 1858, Z. 26328/2945, dem Josef Pizzocheri, Uhrmacher in Monza, auf die Erfindung einer auf jede Art von Uhren anwendbaren Vorrichtung, wodurch eine größere Sicherheit im Erkennen der Stunde, selbst in dem Falle erzielt werde, wenn man beim Schlagen der Uhr sich im Zählen geirrt haben sollte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Februar 1858, Z. 1434/154, dem Johann Schubert, Tapezierer in Wien, Wieden Nr. 321, auf die Erfindung einer neuen Art Hefstülpfe und Beschlagknägel mit oder ohne Ueberzug, dann mit oder ohne Handeinfassung für Tapezierer, Tischner, Sattler u. s. w., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3. 170. a (1) Nr. 2707.

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt bringt in Folge Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 18. Februar 1858, Z. 2888, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 22. Mai d. J. die öffentliche Versteigerung des dem hohen Zollgefällen-Verwalter gehörigen, im politischen Bezirke Gottschee befindlichen Amtshauses zu Obergras, im Orte der Realität unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanz-Landes-Direktion vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Realität wird auf den Betrag von 320 fl., d. i. Dreihundert Zwanzig Gulden G. M. festgesetzt.

Die genannte, in Unterkrain im politischen Bezirke Gottschee befindliche Realität besteht aus einem von Stein erbauten, mit Schindeln eingedeckten, einen Stock hohen Hause Konfl. Nr. 2, welches zu ebener Erde aus einem Vorhaus, zwei Zimmern, zwei Kammern, einer Speisekammer einer Küche; dann im ersten Stocke aus einem Vorhaus, vier Zimmern, einer Küche und Speisekammer und einem Dachboden, und aus einer 28 □ Klafter messenden Grundfläche.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat als Kaution den 10. Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungskommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze, oder in andern annehmbaren Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen.

Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte des Kaufschillinges binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und zwar noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die etwa verbleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert verzinst, binnen fünf Jahren vom Tage gerechnet, von welchem die Realität mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und beim k. k. Bezirksamte in Gottschee eingesehen werden.

Jenen Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizi-

tionen wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte, welche mit dem 10prozentigen Badium des Ausrufspreises belegt sein müssen, der Lizitations-Kommission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, oder bis zum 18. Mai 1858 der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzusenden.

Die Offerte müssen das der Versteigerung ausgesetzte Objekt mit Hinweisung auf die zur Versteigerung festgesetzte Zeit gehörig bezeichnen, die Summe, welche für dieses Objekt geboten wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt angeben, und ausdrücklich enthalten, daß sich der Dfferent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind. Ferner muß das Offert mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann den Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein.

Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Lizitation eröffnet werden.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Neustadt am 9. April 1858.

3. 152. a (3) Nr. 140.

Lizitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlasse vom 22. März 1858, Z. 2603, nachstehende Treppelweg-Konservations-Arbeiten genehmigt:

- 1) Die Beistellung von 125 Haufen Hufschlagb-Deckmaterialen, im Betrage von 196 fl. 35 kr.
- 2) Herstellung von eichenen Treppelweggeländern, im D. 3 O/1-1 und III/3-4, in der Gesammtlänge von 78 Klafter mit 325 fl. 50 kr.
- 3) Die Bei- und Aufstellung von 214 Stück fichtenen Streifbäumen mit 321 fl. — kr.
- 4) Die Lieferung des neuen Bauzeuges mit 99 fl.

Zur Hintangabe dieser Objekte wird die öffentliche Lizitation Dienstag den 20. April 1858 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein abgehalten.

Hiezu werden Unternehmer mit dem Besmerken eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das nach dem Ausrufspreise berechnete zehnerprozentige Reugeld entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach Schluß der Lizitation zurückgestellt wird.

Da zur Zeit der Lizitation jeder Bewerber die dießbezüglichen Bedingungen kennen soll, so werden zu diesem Behufe bis zum Lizitationstage bei dem gefertigten Bauamte während den gewöhnlichen Amtsstunden Jedermann die nöthigen Aufklärungen gegeben.

Schriftliche, mit 15 kr. Stempel versehene und dem erwähnten Badium belegte Offerte, welche den Namen und Wohnort des Dfferenten, wie auch die Erklärung enthalten, daß demselben alle auf diese Objekte Bezug habenden Bedingungen bekannt und von Außen mit der Aufschrift versehen sind, „Offert für die Navigations-Konservations-Arbeiten“, werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitation bei dem k. k. Bezirksamte in Weichselstein angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

K. k. Bauexpositur Ratschach am 28. März 1858.

3. 167. a (1)

Nr. 114.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verproviantung der k. k. Duesegel-, Propeller- und Dampfschiffe nach dem gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Systeme für die 3 Militär-Jahre 1859 — 1860 und 1861 wird beim k. k. Marine-Kommando in Triest eine Offert-Verhandlung abgehalten und die Lieferung aller Schiffs-Propiant-Artikel demjenigen überlassen werden, welcher die festgesetzte Kaution zu leisten vermag, ferner die Beweise liefert, allen anderen in dem Kontrakte angegebenen Verpflichtungen nach-

kommen zu können und sich um den billigsten Preis zur Bestellung einer vollständigen Schiffs-Kostration erbietet.

Die Verproviantung umfaßt nicht nur die im adriatischen Meere, dann in der Levante und im mittelländischen Meere befindlichen, sondern auch die zeitweilig außerhalb der Meerenge von Gibraltar in europäischen Meeren segelnden Schiffe und das bei Sulina im schwarzen Meere stationirte Kriegsfahrzeug.

Im letzten Verproviantungs-Kontrakte war für alle Schiffe, ohne Unterschied des Meeres, wo sie sich befinden, der nämliche Preis für

eine Kostration unter Segel oder im Hafen bedungen; es bleibt jedoch den Differenzen unbenommen, sowohl für Rationen unter Segel als im Hafen, dann nach der Verschiedenheit der Meere auch verschiedene Preis-Anbote zu machen. Unter einer vollständigen Schiffs-Kostration wird die in den hier nachstehenden Tabellen verzeichnete Gattung und Menge der Lebensmittel verstanden, welche jeder eingeschiffte Mann, vom Bootsmann 1. Klasse oder Feldwebel abwärts an jedem der verschiedenen Wochentage unter Segel oder im Hafen zu erhalten hat.

Tabelle A.

Schiffskost unter Segel.

Tag der Woche	Frühstück					Mittagmahl										Nacht mahl							
	Zwieback	Cacao	Zucker	Käse	Rhum	Zwieback	Pöckelfleisch	Büchsenfleisch	Schweinfleisch	Reis	Melange d'equipe	Mehlspeise	komprimirtes Sauerkraut	komprimirtes stüsses Kraut	komprimirtes Erdäpfel	Speck	Salz	Wein	Essig	Zwieback	Rhum		
	Loth	M.	Loth	P.	L.	Portion	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	
Montag	8	1 1/2	2	—	—	16	16	—	—	6	1	—	—	—	—	2 1/2	1	1/4	1/40	8	1/20	—	—
Dinstag	8	—	4	1/20	—	16	—	11	—	—	6	—	—	1	—	—	1	—	—	8	—	—	1/20
Mittwoch	8	1 1/2	2	—	—	16	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	—	—	1/20
Donnerstag	8	—	Panadel	—	—	16	16	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	1/20
Freitag	8	—	4	1/20	—	16	—	11	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	—	1/20
Samstag	8	1 1/2	2	—	—	16	16	—	—	6	1	—	—	—	—	2 1/2	1	1/4	1/40	8	1/20	—	—
Sonntag	8	—	Panadel	—	—	16	—	11	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	—	1/20

Tabelle B.

Schiffskost im Hafen.

Tag der Woche	Frühstück					Mittagmahl										Nachtmahl							
	frisches Brot	Zwieback	Cacao	Zucker	Käse	Rhum	frisches Brot	Zwieback	frisch. Rindfl.	Pöckelfleisch	Schweinfleisch	Reis	Erbsen	Mehlspeise	Hülsenfrüchte	Salz	Wein	frisches Brot	Zwieback	Rhum			
	Loth	M.	Loth	P.	L.	Portion	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	
Montag	10	—	1 1/2	2	—	—	20	—	20	—	—	8	—	—	—	—	1	1/4	10	—	—	1/20	—
Dinstag	10	—	1 1/2	2	—	—	20	—	20	—	—	8	—	—	—	—	1	1/4	10	—	—	1/20	—
Mittwoch	—	8	—	—	4	1/20	—	16	—	16	—	—	8	—	—	—	1	1/4	—	8	—	—	1/20
Donnerstag	10	—	Panadel	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	—	10	—	—	1	1/4	10	—	—	1/20
Freitag	10	—	—	4	1/20	—	20	—	20	—	—	8	—	—	—	—	1	1/4	10	—	—	1/20	—
Samstag	—	8	1 1/2	2	—	—	—	16	—	—	14	—	3	5	—	—	—	1	1/4	—	8	—	1/20
Sonntag	10	—	Panadel	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1/4	10	—	—	1/20

Anmerkung. Der Cacao wird in Tafeln ohne Zucker bereitet geliefert. Unter den Käsen ist Parmesan-, oder Holländer-, oder Schweizer-Käse verstanden, Käse von Candia, Morea und Sizilien werden nicht verabreicht. — Zur Bereitung des Panadels sind für eine Ration 6 Loth Zwieback, 1 Loth Olivenöl oder Speck und 1/40 Loth Pfeffer zu verwenden. Unter Büchsenfleisch ist das in Blechbüchsen konservirte, frische Rindfleisch verstanden. Für die Schiffe, welche mit Backöfen zur eigenen Broterzeugung versehen werden, hat der Lieferant statt des Zwiebacks das, für das zwei bis drei Mal wöchentlich zu verabreichende frische Brot nöthige Mehl und Salz beizustellen. Wegen der vom Lieferanten hierbei ersparten Auslagen an Brennholz und Arbeitslohn wird mit dem Lieferanten ein verhältnismäßiger Prozenten-Nachlaß gegen den Preis eines Zentners Zwieback bedungen werden.

Anmerkung. Hinsichtlich des Cacao, Käse und Panadels gelten die bei der Tab. A gemachten Bemerkungen. In der Regel wird auch im Hafen zwei Mal in der Woche Campagne-Propiant nach der Tab. A verabreicht.

Weitere Bemerkungen über die Schiffskost enthalten die detaillirten Kapitulate, die bei den Hafen-Admiralaten zu Triest, Venedig und Pola, dann bei den Militär-Platz-Kommanden zu Wien, Prag, Graz, Ofen und Mailand zur Einsicht der Konkurrenten erliegen. In diesen Kapitulaten sind auch alle Lieferungsbedingungen, Verbindlichkeiten und Rechte des Kontrahenten umständlich angegeben, daher sich in der gegenwärtigen Kundmachung nur auf die Grundzüge des Verproviantungs-Systems und auf die Hauptbedingnisse beschränkt wird.

Nach dem bestehenden Systeme ist die Verproviantung der k. k. Duesegel-, Propeller- und Dampfschiffe durch einen einzigen Lieferanten zu bewirken, welcher zu diesem Behufe in Triest, Venedig und Pola, im Adriatischen; dann Smyrna und Konstantinopel, in der Levante, Propiant-Magazine mit eigenen Sub-Lieferanten zu unterhalten hat, und weiteres noch verpflichtet ist, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die k. k. Kriegsfahrzeuge auch in allen übrigen Häfen, sowohl Dalmatiens als des adriatischen und mittelländischen Meeres, auf jeden Befehl des Schiffs-Kommandanten unverzüglich mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen werden können, sei es nun durch die von dem Lieferanten in den vorzüglichsten Häfen etwa errichteten Magazine oder mittelst des für seine Rechnung zu bewirkenden Ankaufs der Lebensmittel seitens des Bordagenten, welchen er für jedes einzelne Kriegsfahrzeug auszuwählen und daselbst einzuschiffen hat, und welcher als Stellvertreter des Lieferanten mit der Konservirung und Gebahrung des Bord-Propiant-Vorrathes und mit der täglichen Vertheilung der Schiffskost-Artikel betraut ist.

Die hauptsächlichsten Kontraksbedingungen sind folgende:

1. Der Kontrahent ist verbunden, die am 1. November 1858 am Bord aller k. k. Duesegel-, Propeller- und Dampfschiffe vorhandenen Propiantreste entweder selbst oder durch seine Bevollmächtigten mit Intervention einer hiezu bestimmt werdenden Kommission zu übernehmen. Hierbei darf er nur die Annahme solcher Artikel verweigern, welche verdorben oder nach ihrer

Gattung als nicht zur Schiffsverproviantung geeignet erkannt werden. Diese übernommenen Propiantartikel werden dem Kontrahenten nach seinem eigenen Kontrakspreise zur Schuld geschrieben und von seinem ersten Lieferungs-Berichte der einzelnen Schiffe in Abzug gebracht werden.

Unter denselben Modalitäten ist der Kontrahent verpflichtet, den Propiantvorrath eines nicht von ihm verproviantirt gewesenen Kriegsschiffes, welches von einer langen Seereise zurückkehrt, und zwar von jenem Tage zu übernehmen, mit welchem das Schiff selbst in den mit dem Lieferanten bestehenden Kontrakt, eintritt. Denn es werden bisweilen Kriegsschiffe in weite Missionen nach außereuropäischen Meeren entsendet. In diesem Falle wird ein solches Schiff vor seiner Abreise zwar vom Kontrahenten, soweit es die Fassungsräume zulassen, vollständig verproviantirt; der ganze eingeschiffte Propiant-Vorrath geht aber für die Zeit der Reise in das Eigenthum und in die Verwaltung des Kapitäns über und wird dem Kontrahenten vertragsmäßig vergütet.

2. Alle Propiant-Artikel müssen von vollkommen guter Qualität und zu einer mehrmonatlichen Aufbewahrung am Bord der Schiffe, ohne zu verderben, geeignet sein.

3. Dem Kontrahenten steht es frei, seine Bord-Agenten entweder aus dem Zivile aufzunehmen oder aus dem Stande des Matrosenkorps zu wählen. Jedemfalls erhält der Bordagent vom Kapitan nur die Landlöhnung eines Matrosen 3. Klasse von monatlich 6 fl., die tägliche Schiffskost in natura und die nach der Gattung des Schiffes, auf welchem er sich befindet, dem Speisemeister bemessene Zulage von monatlich 5 fl. oder 10 fl.

Alle übrigen Mehrauslagen für den Bordagenten sind vom Kontrahenten zu bestreiten.

4. Der Preis für jene Kostrationen, welche auf Schiffen im adriatischen Meere verabreicht werden, wird dem Kontrahenten in Banknoten, der Preis für auf Schiffen in anderen Meeren verabfolgte Kostrationen aber in Silber Convent.-Münze nach dem Zwanzig-Gulden-Fuße von der Marine-Kriegskassa in Triest bezahlt.

Außer dem kontraktmäßigen Preise der Schiffskost-Rationen dürfen dem Kapitan keine, wie immer Namen habenden Auslagen zur Last fallen.

5. Wenn jedoch am Bord eines Schiffes Propiant-Artikel durch einen im Seesturme entstandenen kommissionell erwiesenen Leck verderben, oder durch ein besonderes Unglück ohne Schuld des Lieferanten oder seines Bordagenten zu Grunde gehen, so wird hiefür vom Kapitan dem Kontrahenten nach dem kontraktmäßigen Preise Vergütung geleistet.

6. Dem Bordagenten werden von der Schiffs-Administration bloß die zur Aufbewahrung und Vertheilung der Lebensmittel nöthigen Fässer, Säcke, Maße, Wagen und Gewichte beigelegt.

7. Die bei Versendung der Lebensmittel nach den verschiedenen Stationen und Magazinen entstehenden Transportauslagen, die in den verschiedenen Provinzen oder Stationen, wo Lebensmittel anzukaufen oder zu versenden sind, gemäß der Finanz-Vorschriften zu entrichtenden Zollgebühren, Mauth-, Daz- oder Konsumo-Gebühren, fallen dem Kontrahenten zur Last, ebenso die Reiseauslagen für die Hin- oder Rückreisen, oder für den Wechsel seiner Bordagenten.

8. Dem Bordagenten können aus der Bordkassa Vorschüsse zum Ankauf von Lebensmitteln verabfolgt werden. Diese Vorschüsse werden dem Kontrahenten bei Bezahlung seines monatlichen Lieferungsverdienstes in Abzug gebracht.

9. Obschon der Schiffs-Verproviantungs-Kontrakt für 3 Militärjahre 1859, 1860 und 1861 abgeschlossen werden wird, so bleibt doch der k. k. Kriegsmarine allein das Recht vorbehalten, diesen Kontrakt zu denselben Bedingungen, welche darin werden festgesetzt worden sein, noch auf ein weiteres Jahr oder zwei Jahre zu verlängern, ohne daß der Kontrahent dagegen eine Einsprache erheben oder anderseits sich beschweren könne, wenn die k. k. Kriegsmarine nach Ablauf der 3 Militärjahre 1859, 1860 und 1861 den Vertrag aufgelöst betrachten würde.

10. Nachdem die beiläufige Summe, welche der Lieferant für die Beistellung der Lebensmittel während eines Jahres empfängt, ungefähr 300.000 fl. beträgt, so ist der Erster verpflichtet, 10 Prozent dieser Summe, also dreißig Tausend Gulden und zwar entweder in barem Gelde oder in österreichischen Staatsobligationen als Kaution zu erlegen, wobei von den Staatspapieren jene der Lotterie-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839 nur nach ihrem Nennwerthe, alle übrigen aber nach dem Tages-Kurse angenommen werden.

Sollte der Lieferant oder seine Agenten die Kontratsverbindlichkeiten ganz oder zum Theile nicht erfüllen, so steht der k. k. Kriegsmarine das Recht zu, den nöthigen Schiffsproviant um was immer für einen Preis selbst anzuschaffen, zur Deckung der entstandenen Auslagen die Kaution des Kontrahenten zu verwenden, und bei ihrer allfälligen Unzulänglichkeit den Kontrahenten mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zum vollständigen Schaden-Ersatz zu verhalten.

11. Die Auslage für den Stempel auf ein Pare des Kontraktes und für die Stempel der Geldquittungen fallen dem Kontrahenten zur Last.

12. Die aus dem Kontrakte etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten werden bei den Militär-Gerichtsstellen ausgetragen.

Diejenigen, welche unter diesen und unter den, bei den Hafen-Admiralaten in Triest, Venedig und Pola, dann bei den Militär-Platz-Kommanden in Wien, Prag, Graz, Ofen und Mailand zur Einsicht liegenden Kapitulate näher auseinander gesetzten Bedingungen, die Schiffsproviantirung ohne, oder allenfalls mit den weiter unten erwähnten Modifikationen übernehmen wollen, haben ihre versiegelten, mit dem 15 kr. Stempel versehenen Offerte, welchen ein Kuugeld von zehn Tausend Gulden in Barem oder in österreichischen Staats-Obligationen in einem besondern versiegelten Umschlage dergestalt beigezschlossen sein muß, daß dieses Kuugeld, ohne das Offert selbst öffnen zu müssen, gezahlt und übernommen werden könne, längstens bis 15. Juni d. J. dem k. k. Marine-Kommando in Triest zu überreichen, an welchem Tage dieselben in einer Sitzung des Marine-Kommando-Rathes werden eröffnet werden, und hierüber ein Protokoll aufgenommen werden wird. Auf dem Umschlage des Offertes ist die Münz- oder Papiersorte des Kuugeldes zu spezifiziren.

Jeder Konkurrent hat sich über seine Befähigung zur pünktlichen Vollziehung des Kontraktes genügend auszuweisen. Im Offerte ist der Preis, welcher für eine Schiffskostation unter Segel und für eine im Hafen, für Schiffe im adriatischen Meere, dann für jene in der Levante, namentlich für Konstantinopel und für Smyrna, dann für die in europäischen Meeren außerhalb der Meerenge von Gibraltar segelnden Schiffe und für das zu Sulina im schwarzen Meere stationirte Kriegsfahrzeug verlangt wird, mit Ziffern und Buchstaben genau anzusetzen.

Uebrigens steht es jedem Konkurrenten frei, sich in seinem Offerte auszusprechen, unter welchen Modifikationen, — welche sich jedoch nur auf die Art und Weise, auf welche er sich im Vergleich zum gegenwärtigen Systeme und den besagten Bedingungen zur Lebensmittel-Lieferung verpflichten will, beziehen dürfen, — er etwa bereit wäre, die Schiffsverproviantirung um einen bedeutend geringeren, genau anzugebenden Preis für jede Kostation nach den bestehenden Schiffskostabellen zu übernehmen. Derlei Modifikationen dürfen aber durchaus keine Aenderung oder Schmälerung der in den besagten Schiffskostabellen vorgeschriebenen Kostationen beabsichtigen.

Unstatthafte, oder erst nach dem oben festgesetzten Tage einlangende Offerte werden ohne weiters zurückgewiesen werden, ebenso die nachträglichen Aufbesserungen.

Die Kuugelder jener Offerte, welche nicht die Genehmigung erhalten, werden dem Offe-

renten unverweilt mittelst Bescheid zurückgesendet werden.

Triest, den 30. März 1858.

Formular des Offertes.

Ich Unterzeichneter wohnhaft zu erkläre hiemit, in Folge der Kundmachung des k. k. Marine-Kommando's vdo. 30. März 1858, die Berproviantirung der k. k. Duesegel-, Propeller- und Dampfschiffe nach den bestehenden Schiffskost-Tabellen für die Militärsjahre 1859 — 1860 und 1861, dann, wenn es dem k. k. Marine-Kommando belieben sollte, auch für weiter ein Jahr oder zwei Jahre, unter den, in der besagten Kundmachung und in dem von mir gelesenen Kapitulate enthaltenen Bedingungen, und zwar um den Preis von . . Kreuzern für die Kost-Nation unter Segel und von . . . Kreuzern für die Kost-Nation im Hafen auf Schiffen im adriatischen Meere, dann um den Preis von . . . Kreuzern für die Kost-Nation unter Segel und von . . Kreuzern für die Kost-Nation auf Schiffen in

Konstantinopel, ferner um den Preis von . . Kreuzern für eine Kost-Nation unter Segel und von . . Kreuzern für die Kost-Nation im Hafen auf Schiffen in Smyrna, dann um den Preis von . . Kreuzern für jede Kost-Nation unter Segel und von . . Kreuzern für die Kost-Nation im Hafen auf Schiffen außerhalb der Meerenge von Gibraltar, endlich von . . . Kreuzern für jede Kostation auf dem bei Sulina im schwarzen Meere stationirten Kriegsschiffe übernehmen zu wollen.

(Folgt die allfällige Angabe der Modifikationen in der Art und Weise der Lieferung, unter welcher der Dfferent die obenangesehten Preise für Kost-Nationen unter Segel und im Hafen auf so oder so viel Kreuzer herabzusetzen bereit wäre.)

Für dieses Offert hafte ich mit dem abgesondert angeschlossenen Kuugelde von fl. . . . fr. . . in

(Datum)

Unterschrift des Dfferenten mit Angabe seines Gewerbes.

3. 161. a (2) Straßen - Vizitations - Kundmachung. ad Nr. 298.

Wegen Uebernahme der auf den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Verwaltungsjahr 1858 mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 31. März 1858, 3. 4408, zur Ausführung genehmigten und in der nachstehenden Tabelle angeführten Konservations- und Rekonstruktionsbauten nebst Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Mizuendo-Versteigerung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 24. April 1858 von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten, und die Ausbietung nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Post-Nr.	Auf dem Straßenzuge	B a u o b j e k t e	Fiskalpreis in C. M.	
			fl.	kr.
1	Paibach-Strießer	Konservierung der Poik- und Slavinebrücke, im Distanz-Zeichen VII/6-8 und VIII/6-7	150	—
2		Rekonstruktion zweier mit Steinplatten gedeckten Durchlässe, im D. 3. IV/0-1 und IV/3-4, nächst Fleckdorf	302	54
3		Rekonstruktion zweier mit Steinplatten gedeckten Durchlässe, im D. 3. VII/0-1 beim Mauthschranken, und VII/3-4 beim Bürger in Adelsberg	249	49
4		Rekonstruktion des Durchlasses mit Steinplatten gedeckt, im D. 3. VII/14-15	152	31
5		Rekonstruktion der Wandmauer, im D. 3. V/8-9, in Podgora	481	37
6		Rekonstruktion der Leistenmauer, im D. 3. VII/4-5 bei Huditsch und VIII/10-11 bei Bhenzhek	225	15
7		Rekonstruktion der Leistenmauer, im D. 3. VIII/14-15 in Präwald und IX/8-9 in Senosetsch	215	49
8		Rekonstruktion der Intervallparapette am Gabrekberge, im D. 3. X/1-4	163	54
9		Bei- und Aufstellung von 71 Stück Randsteinen in verschiedenen D. 3. von III/8 bis IV/6	165	40
10		Stuma	Konservierung der Feistritz-Brücke, im D. 3. III/9-10	254
11	Bei- und Aufstellung von 120 Stück Randsteinen zwischen den D. 3. O/9 bis II/0		280	—
12	Wippach-Götzger	Rekonstruktion zweier Durchlässe mit Steinplatten gedeckt, im D. 3. O/5-6 am Rebernigaberge und O/14-15 hinter Losige	274	29
13		Rekonstruktion des Durchlasses mit Holzoberbaue im D. 3. I/1-2 vor St. Weit	177	39
14	Birnbaumer	Rekonstruktion der Leistenmauer im D. 3. O/6-7 und O/7-8 am Rebernigaberge	182	51
15		Herstellung eines neuen Wasserabzug-Kanals, im D. 3. VII/3-4 nächst Abramsberg	129	21
16	Sämmlicher	Bei- und Aufstellung von 251 Stück Randsteinen in verschiedenen Abtheilungen zwischen D. 3. IV/9 bis VI/0	376	30
17		Bei- und Aufstellung von 246 Stück Randsteinen, zwischen D. 3. VI/1 bis VI/14	369	—
18		Lieferung verschiedener Straßenbauzeugstücke	479	30

Zu dieser Versteigerungsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legshelme auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingungen verfaßte mit dem 5% Kuugelde belegte Offerte, worin das Anbo: wenn

solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell ohne jedem Vorbehalte einer Ausnahme oder Bedingung mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen ist, werden auch bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingungen so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte und am Vizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 9. April 1858.

3. 593. (1) E d i f t Nr. 971.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es wird über das Ansuchen des Herrn Josef Kottnik von Werb die mit Bescheid vom 6. März 1852, Nr. 6624, bewilligte exekutive Feilbietung der Hube des Urb. Nr. 117 Grundbuch Freudenthal, des Johann Zerl von Franzdorf, im Werthe von 1470 fl. 40 kr., wegen aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1847 dem Josef Kottnik von Werb schuldigen 80 fl. c. s. c., reassumirt und zu deren Vornahme, neuerlich die Termine auf den 29. Mai 1858, auf den 30. Juni und auf den 29. Juli 1858, jedesmal früh 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Franzdorf mit dem Besatze festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. März 1858.

3. 594. (1) E d i f t Nr. 387.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Dreček von Inaergrätz, gegen Martin Petrouzibiz von Bresouza, wegen aus dem Vergleiche ddo 2 November 1858, 3. 7602, schuldigen 29 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 199 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 532 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 18. Mai, auf den 18. Juni und auf den 19. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Jänner 1858.

3. 595. (1) E d i f t Nr. 804

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es wird die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 25. Februar 1853, 3. 818, bewilligte exekutive Feilbietung der Hube des Urb. Nr. 165 im Grundbuche Pfalz Laibach des Anton Jerina von Hrieb, im Werthe von 930 fl. 40 kr., wegen dem Josef Kottnik von Werb, aus dem Vergleiche ddo. 7. September 1848, 3. 196, schuldigen 58 fl. 3 kr. c. s. c., reassumirt und zu deren Vornahme die Termine auf den 17. Mai 1858, auf den 17. Juni 1858 und auf den 17. Juli 1. J. früh 9 — 12 Uhr im Orte Hrieb mit dem Besatze festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. März 1858.

3. 596. (1) E d i f t Nr. 726.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Swette von Prevolle, gegen Barthelma Hrovathin von Nischeub, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1856, 3. 680, schuldigen 151 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 175 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1574 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Februar 1858.

3. 597. (1) E d i f t Nr. 251.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Mauz von Draschn, gegen Johann Dormich von Patu, wegen aus dem Urtheile vom 20. Juni 1856, Nr. 2200, schuldigen 87 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 132 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1160 fl. 1 1/2 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 15. Mai, auf den 15. Juni und auf den 15. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. Jänner 1858.

3. 598. (1) E d i f t Nr. 750

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Februar 1858 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesitzers Franz Stribar aus Podgaber eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 20. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 22. März 1858.

3. 600. (1) E d i f t Nr. 535.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen die Relizitation der dem Anton Sakrajšek gehörig gewesenen, im vormaligen Herrschaft Radlischter Grundbuche sub Urb. Nr. 164 1/2 und 164 1/2, Keff. Nr. 427 vorkommenden, von Josef Sakrajšek von Storoovo bei der exekutiven Feilbietung um den Meißbot pr 893 fl. erstandenen Realitäten auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 24. Mai l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Februar 1858.

3. 601. (1) E d i f t Nr. 568.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Modiz von Neudorf, die Reassumirung der mit Bescheid vom 12. August 1856, 3. 3298, bewilligten und nach Abhaltung der ersten und zweiten Tagsatzung mit dem Bescheide vom 16. Dezember 1856, 3. 3266, bis auf weiteres Antangen sistirten dritten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Peter Stritof gehörigen, in Bajanje gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischter sub Urb. Nr. 240/236 und 246/232 Keff. Nr. 458 und 460 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. C. M. bewerteten Realitäten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 8. Mai l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hinangegeben werden würden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Februar 1858.

3. 602. (1) E d i f t Nr. 569

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Modiz von Neudorf, die Vornahme der mit Bescheid vom 6. September 1854, 3. 8506, bewilligten und nach Abhaltung der ersten und zweiten Tagsatzung, mit Bescheid vom 11. Jänner 1857, 3. 104, bis auf weiteres Antangen sistirten dritten exekutiven Feil-

bietungs-Tagsatzung der, dem Andre Pechaj von Hruschkarje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischter Urb. Nr. 251/245, Keff. Nr. 463 vorkommenden, gerichtlich auf 1272 fl. geschätzten Realität bewilliget, zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 15. Mai l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. Februar 1858.

3. 603. (1) E d i f t Nr. 379.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Modiz von Neudorf, gegen Thomas Paulin von Kruschybe, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Dezember 1848 schuldigen 355 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischter sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 880 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Mai, auf den 18. Juni und auf den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. Februar 1858.

3. 604. (1) E d i f t Nr. 847.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Mathäus Bach, als Erbe des Anton Bach von Laas, wider Andreas Zubanschiz von Raune pcto. 24 fl. c. s. c., zur Vornahme des dritten Termines zur exekutiven Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, daselbst gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischter sub praes. Nr. 364 und 365 vorkommenden, auf 1275 fl. bewerteten Realitäten die neuerliche Tagsatzung auf den 21. Mai l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem angeordneten, daß dabei diese Realitäten nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. März 1858.

3. 612. (1) E d i f t Nr. 1868.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt haben alle Jene, die an den Verlass des zu Pölandl am 7. Jänner d. J. verstorbenen Herrn Kaplans Josef Gramer als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 19. Mai 1858 Vormittag 9 Uhr hiegerichts sogewiß zu erscheinen, oder bis dahin ihre schriftlichen Anmelungsgesuche zu überreichen, als widrigens denselben an den Verlass, wenn er durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 23. März 1858.

3. 619. (1) E d i f t Nr. 387.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Pograj von Döbernitz, gegen Jakob Hotschewar von Anbruff, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 22. August 1854, 3. 3585, schuldigen 65 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarregült Dbergurk sub Keff. Nr. 1212 vorkommenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsbaugebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 330 fl. C. M., reassumendo gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. April, auf den 31. Mai und auf den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 24. Februar 1858.